

Versicherung - Leistungsübersicht

Unfallversicherung I Polizzenummer: 2610/000690-2

Versicherungsschutz:

Gilt weltweit und wird geboten bei Unfällen, die das versicherte Mitglied während der Ausübung der Sportarten **Mountainbiken, Downhillfahren, Radfahren** und **Tourenski** erleidet. Unfälle bei der Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben gelten als ausgeschlossen.

Versicherungsleistungen:

- **Rückholkosten EUR 10.000,-**
Das sind die unfallbedingten Kosten des ärztlich empfohlenen Verletztentransportes, wenn die versicherte Person außerhalb ihres Wohnortes verunfallt ist, von der Unfallstelle bzw. dem Krankenhaus, in das sie nach dem Unfall gebracht wurde, an ihren Wohnort bzw. zum nächstgelegenen Krankenhaus. Bei einem tödlichen Unfall werden auch die Kosten der Überführung des Toten zu dessen letzten Wohnort bezahlt.
- **Bergungs-/Transportkosten EUR 10.000,-**
Kosten für die Suche, Rettung und Bergung der versicherten Person nach einem Unfall oder aus Berg- oder Wassernot und ihr Transport bis zur nächsten befahrenen Straße oder bis zum nächstgelegenen Spital (unabhängig von Berg- oder Wassernot sind auch die Kosten einer(s) Bergung-/Nottransportes mittels Rettungshubschrauber versichert). Ersetzt werden auch die Bergelkosten für das Bike/Fahrrad.

Beispiele aus der Praxis:

- Sturz des versicherten Mitgliedes bei einer Radtour – die Bergrettung bringt den Verunfallten ins Tal bzw. ins Krankenhaus. Aus der Unfallversicherung werden die Kosten der Bergrettung übernommen.
- Sturz des versicherten Mitgliedes bei einer Downhillfahrt in der Schweiz, nach der Bergung und Transport ins Krankenhaus, wird der Verletzte nach Österreich in ein Spital transferiert. Aus der Unfallversicherung werden die Kosten der Bergung und des Transportes sowie der Rückholung jeweils bis zu EUR 10.000,- übernommen.

Rechtsschutzversicherung I Polizzenummer: 2220/046302-8

Versicherungsschutz:

Die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme beträgt **EUR 112.500,-**.

Der vertraglich vereinbarte Versicherungsschutz besteht ausschließlich für die versicherten Personen bei der Ausübung der Sportarten **Mountainbiken, Downhillfahren, Radfahren** und **Tourenski** und gilt für Schadenereignisse, die in Europa im geographischen Sinn (inkl. Mittelmeerinseln, aber ohne Kanarische Inseln, Azoren,...) eintreten. Schadenersatzverpflichtungen aus der Durchführung oder der Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben gelten als ausgeschlossen.

Versicherungsleistungen:

- **Schadenersatz-Rechtsschutz:**
Der Versicherungsschutz umfasst die Kosten (Rechtsanwaltskosten, Kosten für vom Gericht bestellte Sachverständige, Gerichtsgebühren) für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhaltes wegen eines erlittenen Personen-, Sach- oder Vermögensschadens.
- **Straf-Rechtsschutz:**
Der Versicherungsschutz umfasst die Kosten der Verteidigung in einem Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden wegen fahrlässiger strafbarer Handlungen oder Unterlassungen.

WAS IST IM SCHADENSFALL ZU TUN!

Beispiele aus der Praxis:

- Beim Down-hillfahren verletzt ein Vereinsmitglied einen Fussgänger schwer. Folge: Ein gerichtliches Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung. (Straf-Rechtsschutz)
- Gegen ein Vereinsmitglied wird ein Verwaltungsstrafe verhängt, weil er trotz Fahrverbots mit seinem Mountainbike auf einem Forstweg fährt. Das Verwaltungsstrafverfahren wird eingestellt. (Straf-Rechtsschutz)
- Durch ein Bremsversagen stürzt ein Vereinsmitglied mit seinem Mountainbike und erleidet dabei erhebliche Verletzungen. Der Hersteller bestreitet die Haftung für den Produktmangel (Schadenersatz-Rechtsschutz).
- Ein Vereinsmitglied löst beim Tourenskigehen eine Lawine aus, wodurch ein anderer Tourengänger verschüttet und verletzt wird. Gegen das Vereinsmitglied wird ein gerichtliches Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung eingeleitet (Straf-Rechtsschutz im Privatbereich).
- Ein Vereinsmitglied wird beim Tourenski gehen von einem Skifahrer niedergestoßen und verletzt. Die Ski werden beschädigt. Er möchte Schmerzensgeld und Schadenersatz für die Ski geltend machen.

Alle Schadensmeldungen sind grundsätzlich an upmove - the mountain sports community zu richten:
office@upmove.eu oder +43(0)570 580-6



In dringenden Fällen (Unfall) wende Dich bitte direkt an die UNIQA Hotline: +43 (0) 50677-671

Unter **Angabe**, dass du über **upmove** - the mountain sports community gmbH **versichert** bist, bekommst Du alle notwendigen Informationen von der UNIQA-Servicezentrale. Die Angabe der zugehörigen Polizzenummer kann die Hilfe beschleunigen.

Vereinshaftpflichtversicherung | Polizzenummer: 2140/133280-0

Versicherungsschutz:

Der vertraglich vereinbarte Versicherungsschutz erstreckt sich auf Schadenfälle im Zuge der Ausübung der Sportarten **Mountainbiken, Downhillfahren, Radfahren** und **Tourenski**. Schadenersatzverpflichtungen aus der Durchführung oder der Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben gelten als ausgeschlossen.

Der Versicherungsschutz gilt für Schadenereignisse, die in Europa im geographischen Sinn (inkl. Mittelmeerinseln, aber ohne Kanarische Inseln, Azoren,..) eintreten.

Die Versicherungssumme für Personen- Sach- und auf einen versicherten Personen- oder Sachschaden zurückzuführenden Vermögensschaden beträgt **EUR 1,000.000,-** je Schadenereignis.

Der Versicherer leistet für alle innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Schadenfälle höchstens EUR 3,000.000,-.

Im Versicherungsfall übernimmt der Versicherer

- die Erfüllung von gesetzlichen Schadenersatzverpflichtungen, die dem Versicherungsnehmer und mitversicherten Personen erwachsen, sowie
- die Kosten für die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche Dritter.

Beispiele aus der Praxis:

- Ein Vereinsmitglied kollidiert infolge eines Fahrfehlers beim Radfahren mit anderen Fahrern, wodurch diese zu Sturz kommen. Die Haftpflichtversicherung übernimmt die berechtigten Schmerzensgeldforderungen der Unfallopfer, sowie die Kosten für die Reparatur der beschädigten Mountainbikes.
- Ein Grundeigentümer stellt Schadenersatzansprüche wegen angeblicher Flurschäden an den Verein. Der Haftpflichtversicherer übernimmt die Kosten für die Abwehr der offenbar nicht berechtigten Schadenersatzforderung.

Sämtliche dargestellten Leistungen werden von UNIQA Versicherungen erbracht.



UNIQA Versicherungen AG
Untere Donaustraße 25
1021 Wien